

Aufnahmekriterien

Voraussetzung ist die rechtliche Grundlage gem. § 87 StVollzG NRW.

Nach Vorlage

- der Urteile und
- des aktuellen BZR Auszuges

wird über die Aufnahme der Frau entschieden.

Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder sind die rechtlichen Grundlagen gem. §§ 27f SGB VIII oder § 19 SGB VIII.

Nach Vorlage

- einer Stellungnahme des für die Frau zuständigen Jugendamtes über die Erziehungsfähigkeit der Mutter und Förderungswürdigkeit der Maßnahme,
- der Kostenzusage des Jugendamtes,
- der Krankenversicherung für das Kind und
- des Nachweises der Masernimpfung von Mutter und Kind

wird über die Aufnahme des Kindes entschieden.

Ausschlusskriterien sind

bei der Frau

- geringe Deutschkenntnisse
- psychische oder psychiatrische Erkrankungen
- eine geistige und/oder körperliche Beeinträchtigung
- Suchtmittelabhängigkeit oder Substitution

bei den Kindern

- eine starke körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung, die einer speziellen Förderung bedürfen
- eine erhebliche organische Erkrankung
- eine medizinisch notwendige Überwachung, bzw. Beatmung.



Das Team der Einrichtung

Das Team betreut die Mutter mit Kind/Kindern 24 Std. an 365 Tagen im Jahr. Es besteht aus Mitarbeiter*innen des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zum Teil eine pädagogische Vorausbildung haben und aus sozialpädagogischen Fachkräften.

Zusätzlich stehen alle weiteren Dienste des JVK' s zur Verfügung.

Die MKE hat das Ziel, für das Recht eines Kindes auf seine Mutter einzutreten und eine Trennung von Mutter und Kind zu vermeiden.

Das Team hat das Ziel, die Frauen in ein an die Gesellschaft angepasstes Leben zu entlassen und sie zu befähigen, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und am Wohl und an den Rechten ihrer Kinder orientiertes Leben zu führen.

Die MKE bietet darüber hinaus:

- Beratung in Erziehungsfragen,
- Hilfestellung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- intensive Entlassungsvorbereitung
- Bezugsbetreuung
- regelmäßige Einzelgespräche
- u.v.m.

Unsere Mutter-Kind-Einrichtung

Sie ist die einzige Einrichtung für den offenen Frauenvollzug in NRW, in der 16 Frauen, die für den offenen Vollzug geeignet sind, mit bis zu 20 nicht schulpflichtigen Kindern untergebracht werden können.

Auch schwangere Frauen können aufgenommen werden.

Sie liegt am Rande der familienfreundlichen Stadt Fröndenberg/Ruhr. Vom Bahnhof in Fröndenberg/Ruhr aus sind alle Städte in NRW gut erreichbar.

In unserem vierstöckigen Apartmenthaus werden für jede Mutter mit Kind/Kindern einzelne Apartments, bestehend aus Wohn-/ Schlafräum, Küche, Bad und Balkon, zur Verfügung gestellt.

Für gemeinsame Aktivitäten stehen Gruppen-/ Spielräume, eine Gemeinschaftsküche, TV-Räume und ein größerer Außenbereich und Spielplatz zur Verfügung. Zudem werden Büroräume vorgehalten.

Durch die Unterbringung der Kinder ist sie ebenfalls eine gem. § 45 SGB VIII anerkannte stationäre Einrichtung der Jugendhilfe.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

Mutter-Kind-Einrichtung des Justizvollzugskrankenhauses NRW

Hirschberg 19,
58730 Fröndenberg/Ruhr
02373/ 758 – 360 Pforte d. MKE
02373/ 758 – 364 Fax
Internet: www.jvk.nrw.de

Bei Fragen zum Vollzug:

02373/ 758 – 378 Bereichsleitung

Bei Fragen zur Jugendhilfe:

02373 / 758 – 362 Päd. Fachberatung



Mutter - Kind - Einrichtung



des
Justizvollzugskrankenhauses NRW

